

LANDTAG

Nicht alle Gemeinden kamen Bestandesaufnahme nach

VADUZ – Welche Gemeinden sind der Aufforderung zur Mithilfe bei der Erhebung von widerrechtlich erstellten Bauten nicht nachgekommen? Zu dieser kleinen Anfrage des VU-Abgeordneten Walter Vogt gab Regierungschef Otmar Hasler im letzten Landtag folgende Auskunft: «Die Regierung beauftragte im September 1999 die Gemeinden, in ihrem Gemeindegebiet eine Bestandesaufnahme betreffend die widerrechtlichen Bauten vorzunehmen. Dieser Bestandesaufnahme sind noch nicht alle Gemeinden nachgekommen. Es sind nach wie vor 6 Gemeinden säumig oder haben nur sehr vereinzelt die entsprechenden Datenblätter der Regierung resp. dem Hochbauamt zur Kenntnis gebracht. Vollständig eingereicht haben die Unterlagen die Gemeinden Triesen, Vaduz, Planken, Schellenberg und Ruggell. Unvollständige Unterlagen wurden von den Gemeinden Balzers und Mauren eingereicht. Keine Unterlagen reichten die Gemeinden Triesenberg, Schaan, Eschen und Gamprin ein. Die Regierung wird diese Gemeinden anmahnen und sie nochmals zur Beibringung der Unterlagen auffordern.»

Presseamt steht auch dem Fürstenhaus zur Verfügung

VADUZ – Verwundert habe er festgestellt, so der VU-Abgeordnete Walter Vogt im letzten Landtag, «dass im Gegensatz zur Initiative des Landesfürsten das Zustandekommen der Friedensinitiative durch das Presse- und Informationsamt mit keiner Silbe erwähnt wurde». Regierungschef Otmar Hasler klärte den Sachverhalt wie folgt auf: «Die Regierung orientiert sich in ihrer Informationsarbeit an den Bestimmungen des Informationsgesetzes. Die Tätigkeit der staatlichen Behörden soll transparent gemacht werden, um die freie Meinungsbildung der Bevölkerung und das Vertrauen in die Tätigkeit der Behörden zu fördern. Die Information der Bevölkerung hat nach den Grundsätzen der Rechtzeitigkeit, der Vollständigkeit, der Sachgerechtigkeit, der Klarheit, der Kontinuität, der Ausgewogenheit und der Vertrauensbildung zu erfolgen. Pressemitteilungen zu den Geschäften der Regierungssitzung oder zur Tätigkeit der verschiedenen Stellen erfolgen jeweils mit Zustimmung des zuständigen Regierungsmitgliedes. Die mediengerechte Verbreitung der Informationen wird über das Presse- und Informationsamt sichergestellt.»

Das Presse- und Informationsamt steht auch dem Fürstenhaus für die Verbreitung von Mitteilungen zur Verfügung. Der Landesfürst entscheidet selbst über die Art und Weise der Information der Öffentlichkeit. Die Mitteilung über das Zustandekommen der Verfassungsinitiative des Fürstenhauses wurde vom Presse- und Informationsamt im Auftrag des Fürstenhauses verbreitet. Die Art und Weise der Information über das Zustandekommen der Initiative Verfassungsfrieden lag im Ermessen des Initiativkomitees, welches selber für eine Mitteilung an die Medien besorgt war. Die offizielle Mitteilung der Regierung über das Zustandekommen der Initiativen wird gleichzeitig die Bekanntgabe des Abstimmungstermins enthalten. Dies entspricht der bisherigen Informationspolitik bei zustande gekommenen Initiativ- oder Referendumsbegehren.

Als Vergleich sei auf die Volksinitiative zur Abänderung von Art. 20 der Verfassung betr. Verkehrspolitik verwiesen. Das Einreichen der Unterschriften im Dezember 2001 wurde nicht über eine gesonderte amtliche Pressemitteilung bekannt gemacht. Auch in diesem Falle sorgte das Initiativkomitee selbst für die Information der Öffentlichkeit. Die amtliche Pressemitteilung erfolgte erst im Zusammenhang mit der Bekanntgabe des Abstimmungstermins und informierte gleichzeitig über das Zustandekommen der Initiative sowie die Anzahl der Unterschriften.»

Die Zuversicht bewahren!

Gedanken zum Jahreswechsel von FBP-Präsident Johannes Matt

Das zu Ende gehende Jahr 2002 war in zweierlei Hinsicht ein denkwürdiges Jahr: Die Verfassungskonflikte hat weitgehend das politische Geschehen geprägt, und in der Wirtschaftsentwicklung hat sich auch bei uns eine Trendwende ergeben.

Liechtenstein erlebte in den letzten Jahrzehnten eine enorme wirtschaftliche Entwicklungsphase, die in der Wirtschaftsgeschichte ihresgleichen sucht und dem liechtensteinischen Volk eine einmalige Steigerung seines Wohlstandes und seiner sozialen Sicherheit bescherte. Im Verlaufe des Jahres 2002 ist dieser Aufwärtstrend nun gebrochen worden. Wir müssen uns darauf einstellen, dass die Zeit der hohen Wachstumsraten nach über zwanzig Jahren konstanter Aufwärtsentwicklung auch bei uns vorüber ist. Bereits heute stellen wir eine starke Verlangsamung des Wirtschaftswachstums fest. In den verschiedensten Branchen gibt es in zunehmendem Masse unausgelastete Produktionskapazitäten. Dazu kommen die zahlreichen weltpolitischen Ungewissheiten und Bedrohungen sowie die innenpolitischen Spannungen aufgrund des Verfassungskonfliktes. Zahlreiche Mitbürgerinnen und Mitbürger sind besorgt über diese Entwicklungen.

Der Verfassungskonflikt bindet viele Kräfte

Anstatt dass wir uns mit aller Kraft den wirtschaftspolitischen Herausforderungen stellen könnten, absorbiert die Auseinandersetzung um die Verfassung viel Kraft und Energie. In zahlreichen innerparteilichen und überparteilichen Diskussionsrunden und Auseinandersetzungen an Veranstaltungen und in den Medien mussten sich unsere Verantwortungsträger im Laufe des Jahres dem Für und Wider zu den Verfassungsfragen stellen.

Diese grosse Volksdiskussion ist mehr oder weniger fair über die Bühne gegangen. Heute ist ersichtlich, dass die Standpunkte der verschiedenen Exponenten sich verfestigt haben. Leider war es nicht möglich, in der Verfassungskommission Einstimmigkeit und damit auch im Landtag die erforderliche



«Es ist nun genug diskutiert, das Volk will und muss eine Entscheidung treffen»: FBP-Präsident Johannes Matt.

Mehrheit für den mit dem Fürstenhaus ausgehandelten Kompromiss zu erhalten. Mein Wunsch, dass wir über eine Landtagsvorlage abstimmen können, ist damit nicht in Erfüllung gegangen. Es ist nun aber genug diskutiert, das Volk will und muss eine Entscheidung treffen.

Inzwischen ist der Konflikt ausgeweitet worden. Gewisse Gruppierungen versuchen, auf der ausserpolitischen Bühne beim Europarat Unterstützung zu finden, um ihren Standpunkt durchsetzen zu können. Mit allen Mitteln wird versucht, dem Fürstenhaus eine Niederlage zu bereiten. Es wird immer deutlicher, dass ein Machtkampf im Gange ist, der teils mit grosser Verbissenheit geführt wird. Mit der Volksabstimmung, welche anfangs 2003 stattfinden soll, kann dieser unselige, seinerzeit vom Landtag gewollte Verfassungsrevisionsprozess beendet werden. Letztlich wird das liechtensteinische Volk bestimmen.

Für die Gemeindevahlen bereit!

Der Verfassungskonflikt stellt für die Gesamtpartei eine besondere Belastung dar. Nichtsdestotrotz haben die Ortsgruppen gute Arbeit geleistet und die Ende Januar stattfindenden Gemeindevahlen mit langer Hand zielstrebig vorbereitet. Mittlerweile sind die Vorsteherkandidaten und auch die Kandidatenteams für die Gemeindevahlen nominiert worden. Den Ortsgruppen der Bürgerpartei ist es wiederum gelungen, starke Listen von Kandidatinnen und Kandidaten zu präsentieren. In Anbetracht der beruflichen Inanspruchnahme und der vielfältigen, verlockenden Freizeitmöglichkeiten sind sich für eine politische Aufgabe zur Verfügung zu stellen, ist kein leichter Entschluss und verdient daher umso mehr Dank und Anerkennung!

Zu Dank verpflichtet!

Zahlreiche Frauen und Männer haben sich eher im Schatten des

dominanten Verfassungsthemas mit Engagement und Idealismus für die Belange unserer Partei eingesetzt und viel «Freiwilligenarbeit» geleistet. Ein besonderer Dank gilt unseren politischen Verantwortungsträgern. Sie stehen für eine gute, soziale und zukunftsorientierte Politik, arbeiten für das Gemeinwohl und die Stellung unseres Landes im internationalen Gefüge. Vor allem denke ich dabei an die Regierungsmitglieder mit Otmar Hasler als Regierungschef an der Spitze, an Klaus Wanger als Landtagspräsidenten und die Landtagsfraktion mit Helmut Konrad als Sprecher, an die Vorstände unserer Ortsgruppen, an die Mitwirkenden in den Arbeits- und Projektgruppen. Ein weiterer Dank gilt meinen Kolleginnen und Kollegen im Parteivorstand, im Parteipräsidium und unserem Geschäftsführer Marcus Vogt. Die gemeinsame konstruktive Arbeit stärkt mich in der Zuversicht, dass wir uns nach der Klärung der Verfassungsfrage im bevorstehenden Jahr vermehrt und mit voller Kraft den anderen Herausforderungen stellen können, welche für die Zukunft unseres Landes möglicherweise von grösserer Tragweite sind, als die eine oder andere Verfassungsbestimmung.

Ein Mittelander von Volk und Fürst!

Ich bekenne mich voll und ganz zur Monarchie und wünsche mir, dass dem Fürsten in der Verfassung auch weiterhin eine starke Stellung zukommt. Ich bin zutiefst überzeugt davon, dass diese Konstellation für unser Staatswesen nur nützlich ist. Ich habe auch keinen Grund für irgendein Misstrauen gegenüber unserem Fürstenhaus. So hoffe ich mir, dass das liechtensteinische Volk bei der kommenden Abstimmung eine für die Zukunft unseres Landes gute Entscheidung fällt.

Zum Jahreswechsel und für das kommende Jahr 2003 entbiete ich allen Bewohnerinnen und Bewohnern unseres Landes namens der Fortschrittlichen Bürgerpartei meine Glück- und Segenswünsche.

Johannes Matt
Präsident der
Fortschrittlichen Bürgerpartei

Erhebung der Arbeitswegmobilität

Parkraumbewirtschaftung in der Landesverwaltung: Information und Umfrage

VADUZ – Zur Ausarbeitung eines Konzeptes für die Einführung der Parkraumbewirtschaftung in der Landesverwaltung bedarf es zunächst einer Erhebung der Arbeitswegmobilität, die mittels eines detaillierten Fragebogens durchgeführt wird.

Diese Auskunft erteilte Regierungschef Otmar Hasler dem VU-Abgeordneten Ivo Klein, der sich in der letzten Landtagssitzung nach dem aktuellen Stand der Arbeiten und dem weiteren Zeitplan für die Einführung eines Parkplatzbewirtschaftungssystems erkundigt hatte. Nachstehend die Stellungnahme des Regierungschefs.

Information im «Flip»

Wie in der Beantwortung der

kleinen Anfrage vom April dieses Jahres bereits ausgeführt, nahm die Regierung den Zwischenbericht der Arbeitsgruppe «Parkraumbewirtschaftung» mit Regierungsbeschluss vom 28. August 2001 zur Kenntnis und genehmigte die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen weiteren Schritte im Hinblick auf die Erstellung eines Konzeptes zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung in der Landesverwaltung.

Aufgrund der von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Prinzipien hat die Einführung der Parkraumbewirtschaftung auf ausgewogenen Kriterien zu beruhen, um alle tangierten und berechtigten Interessen optimal berücksichtigen zu können. Die Erarbeitung eines Konzeptes bedarf dabei verschiedener

Vorarbeiten. Bevor weitere konkrete Schritte erfolgen, wird die Arbeitsgruppe in der nächsten Ausgabe des verwaltungsinternen Publikationsorgans «Flip» über die Grundzüge der Parkraumbewirtschaftung informieren. Diese bereits im April angekündigte Information im «Flip» verzögerte sich, wird nun aber in der kommenden «Flip»-Ausgabe definitiv enthalten sein.

Umfrage unter Mitarbeitern

Nach Durchführung dieser ersten Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung wird die Erhebung der Arbeitswegmobilität mittels des angekündigten detaillierten Fragebogens durchgeführt werden. Auf der Basis der ausgewerteten Ergeb-

nisse wird anschliessend ein moderierter Workshop zur Ausarbeitung eines Konzeptes zur Parkraumbewirtschaftung durchgeführt werden.

Nachdem die Regierung mit Regierungsbeschluss vom 19. November 2002 einen Vertreter der Landesverwaltung in die Projektgruppe «Pendlerverkehr» der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer entsenden konnte, kann die Erhebung und Auswertung der Arbeitswegmobilität nicht nur für die rein verwaltungsinterne Erarbeitung eines Konzeptes zur Parkraumbewirtschaftung genutzt werden, sondern auch einen Beitrag zu allfälligen Massnahmen zur Förderung der Öffentlichen Verkehrsmittel im Bereich des Pendlerverkehrs leisten.